

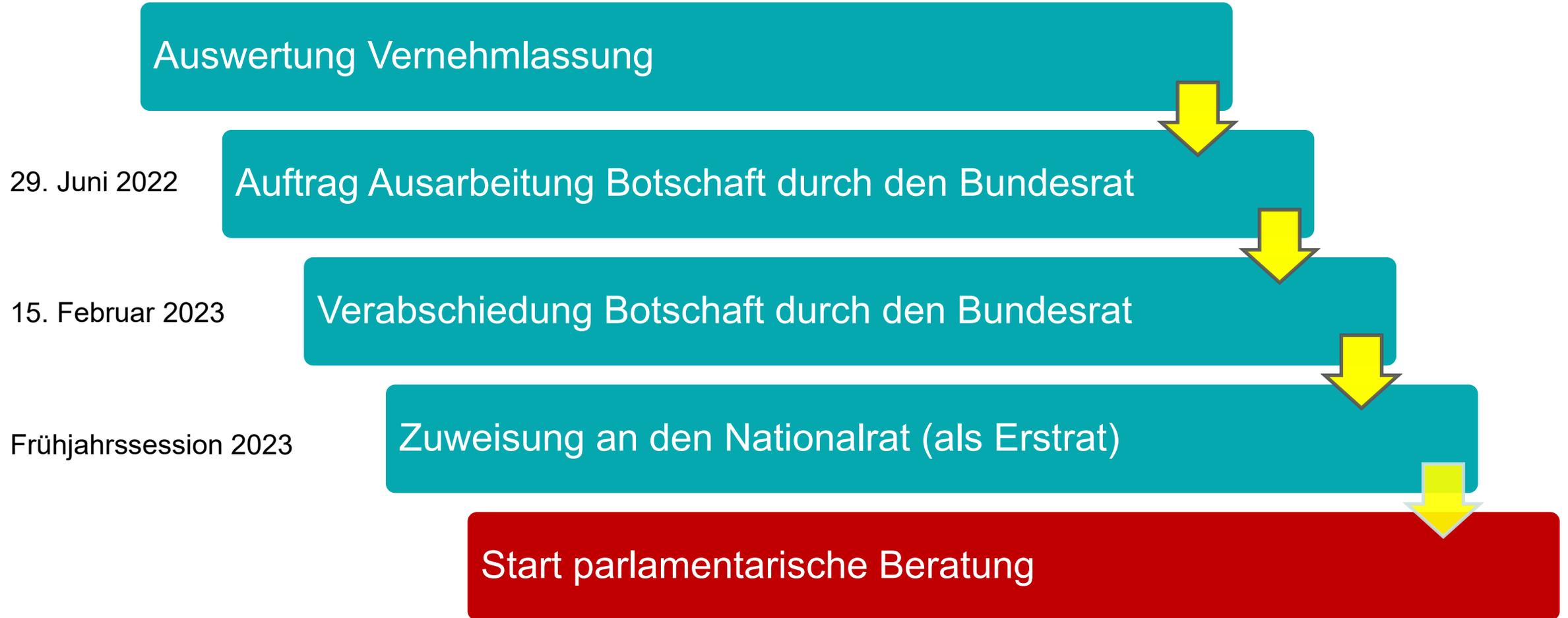


Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ)

Stand der Gesetzgebungsarbeiten

26. März 2024

Stand der Gesetzgebungsarbeiten





Medienmitteilungen der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-N)

➤ **24. März 2023:** [Kommission beschäftigt sich mit Krise der Credit Suisse](#)

Die Kommission hat Anhörungen zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz ([23.022](#)) durchgeführt. Sie wird an ihrer nächsten Sitzung über das Eintreten befinden.

➤ **28. April 2023:** [Für einen Straftatbestand Stalking](#)

Die Kommission hat die Eintretensdebatte zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz ([23.022](#)) geführt und ist mit 14 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. Mit dem Projekt Justitia 4.0 wollen die Eidgenössischen Gerichte und die kantonalen Straf- und Justizvollzugsbehörden den digitalen Wandel in der Schweizer Justiz in Straf-, Zivil- und Verwaltungsverfahren vorantreiben. Die Kommission unterstützt die verstärkte Digitalisierung im Justizbereich und befürwortet die Stossrichtung des Entwurfs, welcher sicherstellen soll, dass alle an einem Justizverfahren beteiligten Parteien künftig über eine sichere Plattform mit den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden Daten austauschen können. Eine Minderheit ist der Ansicht, dass es sich um eine zwangsweise Systemumstellung handle und beantragt ihrem Rat nicht auf die Vorlage einzutreten. Die Kommission wird die Detailberatung an einer ihrer nächsten Sitzungen aufnehmen.



Medienmitteilungen der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-N)

➤ 1. September 2023: [Grosser Schritt zur Digitalisierung in der Justiz](#)

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates unterstützt die verstärkte Digitalisierung im Justizbereich und möchte mit dem Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz ([23.022](#)) sicherstellen, dass alle an einem Justizverfahren beteiligten Parteien künftig über eine sichere Plattform mit den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden Daten austauschen können.

Die Kommission hat die **Vorlage in der Gesamtabstimmung mit 12 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen** und beantragt ihrem Rat einige Änderungen im Entwurf des Bundesrates: Sie möchte u.a., dass im Vorstand der Körperschaft, welche die Trägerschaft der zentralen Plattform bildet, eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kantone qualifizierte Informatikkenntnisse besitzen muss und die Vertretung der Anwaltschaft im Vorstand sichergestellt ist. Der Kommission ist es zudem ein Anliegen, dass bei Nichterreichbarkeit einer Plattform die Hürden für die Glaubhaftmachung der Nichterreichbarkeit nicht zu hoch sind. Sie hat hingegen einen Antrag abgelehnt, welcher die Möglichkeit der Kantone, eine eigene Plattform aufbauen zu können, untersagen möchte. Eine Minderheit beantragt dem Rat, nicht auf die Vorlage einzutreten. Diese wird in der Herbstsession 2023 vom Nationalrat beraten.



Nationalrat verabschiedet BEKJ

- **Am 25. September 2023 verabschiedet der Nationalrat das BEKJ.**
- *Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble*
[namentlich - nominatif: 23.022/27542pdf](#)
Für Annahme des Entwurfes ... 133 Stimmen
Dagegen ... 53 Stimmen
(0 Enthaltungen)
- Details siehe [23.022 | Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz](#) sowie [Amtliches Bulletin](#).
- [Fahnen](#)



Medienmitteilungen der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates (RK-S)

- **9. Januar 2024:** [Kommission sieht weiterhin keinen Handlungsbedarf bei der Unternehmensnachfolge](#)

Die Kommission hat mit einer technischen Präsentation des Projektteams Justitia 4.0 die Beratung des Bundesgesetzes über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz ([23.022](#)) aufgenommen. Sie wird an ihrer nächsten Sitzung die Eintretensdebatte zu dieser Vorlage führen.

- **31. Januar 2024:** [Kommission für bessere Bekämpfung von Minderjährigenheiraten](#)

Die Kommission hat mit der Eintretensdebatte zum Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz ([23.022](#)) begonnen und beschlossen, dass sie vor ihrem Entscheid über das Eintreten weitere Anhörungen durchführen und dazu Vertreterinnen und Vertreter der Anwaltschaft sowie der Justizbehörden einladen will.



Medienmitteilungen der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates (RK-S)

➤ **19. März 2024:** [Kein Automatismus bei der Anordnung einer Verwahrung](#)

Die Kommission hat nach der Anhörung von Vertreterinnen und Vertreter der Anwaltschaft sowie der Justizbehörden die Eintretensdebatte zum Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz ([23.022](#)) geführt und ist mit 7 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. Die Kommission unterstützt im Grundsatz die verstärkte Digitalisierung im Justizbereich und wird an ihrer nächsten Sitzung die Detailberatung der Vorlage durchführen.



Nächste Schritte

- **23. April 2024:** Fortsetzung der Beratung in der RK-S (vgl. [Planung 2. Quartal 2024 RK-S](#))
- **Ende 2024:** Start Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen
- **Frage des Inkrafttretens** wird in der Vernehmlassung explizit adressiert.
Gestaffeltes Inkrafttreten möglich:
 1. Bestimmungen über die Trägerschaft (2. Abschnitt)
 2. Restliche Bestimmungen des BEKJ sowie Obligatorium



Fragen und Diskussion

